



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00676**
Datum: 27.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric;
Dr. Burkert, Silke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Ordnungsdienst

Der Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung eines 24-h-Dienstes der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der Woche wurde seitens der Verwaltung einerseits als Unterstützung der stadteigenen Pläne gesehen. Andererseits wurde der Antrag aber mit Verweis darauf abgelehnt, dass er ein rechtswidriger Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sei. Zugleich verwies die Verwaltung in ihrer Stellungnahme darauf, dass sie bereits seit Juni 2018 die Dienstzeiten der städtischen Ordnungskräfte ausgeweitet habe und zudem aktuell plane, weitere Räumlichkeiten (z. B. in der Silberhöhe) zu beziehen, um die Präsenz der städtischen Ordnungskräfte zu stärken. Zudem avisierte der Oberbürgermeister in seinem Wahlprogramm ebenfalls die Einführung eines 24 h-Dienstes der städtischen Ordnungskräfte und die Verstärkung der Fußstreifen in allen Stadtteilen.

Dazu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche weiteren Räumlichkeiten sollen wann in welchen Stadtteilen bezogen werden (bitte die Reihenfolge des Bezugs benennen)?
2. Wie viele Ordnungskräfte werden zu welchen Uhrzeiten und an welchen Tagen in den Räumlichkeiten präsent sein bzw. von den Räumlichkeiten aus auf Streife o.ä. gehen?
3. Wie hoch sind die für die Räumlichkeiten avisierten Kosten (Miete, Ausstattung, Betriebskosten usw.) (bitte jeweils für die einzelnen Räumlichkeiten angeben)?
4. Welche finanziellen Mittel beabsichtigt die Verwaltung bereits in den Haushaltsplan 2020 einzustellen, um weitere Räumlichkeiten anzumieten?
5. Welchen (Stufen-)Plan sieht die Verwaltung vor, um einen 24-h-Dienst der städtischen Ordnungskräfte aufzubauen? Wann soll spätestens ein 24-h-Dienst der städtischen Ordnungskräfte aufgebaut sein?

6. Welche personalrechtlichen Neuregelungen müssen hierbei beachtet werden (aufgrund von Schichtdienst sowie Sonn- und Feiertagsarbeit o.ä.)?
7. Welche finanziellen Mittel beabsichtigt die Verwaltung bereits in den Haushaltsplan 2020 einzustellen, um den 24 h-Dienst aufzubauen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Umwelt- und ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

12. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Ordnungsdienst
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00676
TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

1. Welche weiteren Räumlichkeiten sollen wann in welchen Stadtteilen bezogen werden (bitte die Reihenfolge des Bezugs benennen)?

Ab April 2020 werden durch die Stadtbibliothek, das Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung und den Ordnungsbereich Räumlichkeiten in der Wittenberger Straße 14, 06132 Halle (Saale) genutzt. Damit stärkt die Verwaltung die Präsenz vor Ort und bietet Bürgerinnen und Bürgern zentrale Ansprechpartner.

2. Wie viele Ordnungskräfte werden zu welchen Uhrzeiten und an welchen Tagen in den Räumlichkeiten präsent sein bzw. von den Räumlichkeiten aus auf Streife o.ä. gehen?

Dienstplan und Aufgabenstellung werden entsprechend der Sicherheitslage in Abstimmung mit der Polizei angepasst.

3. Wie hoch sind die für die Räumlichkeiten avisierten Kosten (Miete, Ausstattung, Betriebskosten usw.) (bitte jeweils für die einzelnen Räumlichkeiten angeben)?

Es entstehen monatliche Kosten von insgesamt 1.150 Euro.

4. Welche finanziellen Mittel beabsichtigt die Verwaltung bereits in den Haushaltsplan 2020 einzustellen, um weitere Räumlichkeiten anzumieten?

Die oben genannten Räumlichkeiten sind im Haushalt 2020 berücksichtigt.

5. Welchen (Stufen-)Plan sieht die Verwaltung vor, um einen 24-h-Dienst der städtischen Ordnungskräfte aufzubauen? Wann soll spätestens ein 24-h-Dienst der städtischen Ordnungskräfte aufgebaut sein?

Wie in der Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2019 zugesagt, wird die Verwaltung im 1. Quartal 2020 einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung des 24-Stunden-Dienstes vorlegen, der auch die personellen Voraussetzungen enthält.

6. Welche personalrechtlichen Neuregelungen müssen hierbei beachtet werden (aufgrund von Schichtdienst sowie Sonn- und Feiertagsarbeit o.ä.)?

Siehe Antwort zu 5.

7. Welche finanziellen Mittel beabsichtigt die Verwaltung bereits in den Haushaltsplan 2020 einzustellen, um den 24 h-Dienst aufzubauen?

Siehe Antwort zu 5.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister